DIENSTBLATT
DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2014	ausgegeben zu Saarbrücken, 3. April 2014	Nr. 9

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES — Seite

Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ Vom 23. Januar 2014 76

Studienordnung
für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang
„Historisch orientierte Kulturwissenschaften"

Vom 23. Januar 2014

Die Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I - Geschichts- und Kulturwissenschaften), die Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II - Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) und die Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III - Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes haben auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz - UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 17. März 2011 (Dienstbl. S. 358) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III – Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor-Studiengänge vom 10. Februar 2011 (Dienstbl. S. 402) folgende Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften" erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1
Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften" auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 17. März 2011 (Dienstbl. S. 358) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III – Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor-Studiengänge vom 10. Februar 2011 (Dienstbl. S. 402).

§ 2
Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Der Bachelor-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften" ermöglicht ein interdisziplinär ausgerichtetes, eher anwendungsorientiertes Studium der Geschichts- und Kulturwissenschaften, das in Tätigkeiten des modernen Kultur- und Medienbetriebs einführt. Von einem weit gefassten und offenen Kulturbegriff ausgehend, erschließt er die Komplexität lebensweltlicher Zusammenhänge. Hierbei wird sozialen, politischen, ökonomischen, medialen und räumlichen Strukturbedingungen menschlicher Praxis ebenso Rechnung getragen wie Erfahrungen, Deutungsmustern und Wertevorstellungen.
Innerhalb des Studiengangs werden kulturwissenschaftlich relevante Phänomene durch verschiedene disziplinäre Zugänge hindurch untersucht und die Fähigkeit zu fachübergreifender Analyse und Kommunikation gefördert. Europäische Perspektiven und die Bereitstellung von gesellschaftlichem Reflexionswissen zählen zu weiteren Profilmerkmalen des Studiums.

(2) Berufe und Tätigkeiten im breiten Feld der Kultur- und Medienarbeit verlangen neben einem hohen Maß an fachspezifischen und fachübergreifenden Qualifikationen praxisbezogene Kompetenzen, die während des Studiums durch einen hohen Anteil anwendungsorientierter Lehrveranstaltungen vermittelt werden.

(3) Der Bachelor-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften" erlaubt auf Grund

der Möglichkeiten zu individuellen Schwerpunktbildungen und Fächerkombinationen den Eintritt in eine Vielzahl von Berufen, etwa

- in journalistischen, publizistischen und gestalterischen Tätigkeiten im Medienbereich (Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Neue Medien);
- in Organisations- und Management- sowie Consultingtätigkeiten in öffentlichen und privaten Einrichtungen der Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturvermittlung;
- in der Öffentlichkeitsarbeit, im Marketing und in der Werbebranche;
- im Event- und Freizeitmanagement;
- im Archiv-, Bibliotheks- und Verlagswesen;
- in der Erwachsenen- und (beruflichen) Weiterbildung;
- in Einrichtungen des internationalen Kultur- und Bildungsaustausches;
- in der Denkmalpflege, im Kulturlandschaftsschutz sowie in der Stadt- und Regionalplanung;
- im Kulturtourismus.

(4) Der Bachelor-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften" eröffnet den Zugang zur weitergehenden wissenschaftlichen Qualifizierung im Masterstudium und ermöglicht – entsprechende Schwerpunktbildungen vorausgesetzt – einen qualifizierten Wechsel zu anderen Disziplinen.

§ 3
Studienbeginn

Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften" kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4
Art der Lehrveranstaltungen

(1) Einführungsveranstaltungen (E) geben einen Überblick über ein bestimmtes Fachgebiet und führen in die Grundlagen des Studiengangs bzw. der Studienschwerpunkte ein. Sie besitzen Vorlesungscharakter, können aber integrierte Übungen enthalten.

(2) Vorlesungen (V)/Grundvorlesungen (GV) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches, seine methodischen und theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.

(3) Proseminare (PS) dienen der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie in die Inhalte und Methoden der kulturwissenschaftlichen Disziplinen. Dies geschieht in Form von Seminargesprächen, Referaten oder wissenschaftlichen Hausarbeiten, die in der Regel auf der Lektüre von Fachliteratur und Quellen basieren.

(4) Seminare (S)/Hauptseminare (HS) erweitern die erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminargesprächen, Referaten oder wissenschaftlichen Hausarbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich.

(5) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen.

(6) Praxiskurse (PK) vermitteln den Studierenden praxisbezogene Qualifikationen für unterschiedliche Berufsfelder. Sie werden in der Regel von Experten aus dem Kulturbetrieb durchgeführt. Praxisorientierte Kurse werden in verschiedenen Themenfeldern (nähere Angaben hierzu finden sich im Modulhandbuch) und in zwei Stufen (Basiswissen und Aufbauwissen) angeboten.

(7) Praktika (P) bieten den Studierenden Einblicke in künftige Berufsfelder und ermöglichen den Erwerb praxisrelevanter Kompetenzen.

(8) Exkursionen (Ex) dienen der Vertiefung und selbständigen Anwendung erworbener fachwissenschaftlicher Kenntnisse in Auseinandersetzung mit einer bestimmten räumlichen Situation.

(9) Einheiten des Selbststudiums (SSt) bieten den Studierenden die Möglichkeit, sich – begleitet durch eine intensive Betreuung von Lehrenden – selbständig ein abgegrenztes Themengebiet zu erschließen und ihre Ergebnisse in adäquater Form zu präsentieren.

(10) Propädeutika (PD) vermitteln elementare Fachkenntnisse, stellen Methoden und die Geschichte eines Faches vor und führen in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens ein.

(11) Freiwillige Tutorien (T) vermitteln Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und eröffnen einen Zugang zu den fachspezifischen Forschungsgegenständen.
Die aufgeführten Veranstaltungsformen erfordern in der Regel eine regelmäßige Teilnahme sowie eine eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe des Dozenten kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie beispielsweise Referat, Protokoll, Paper, Übungsaufgaben abhängig gemacht werden.

§ 5
Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Studium des Bachelor-Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften" umfasst Module der folgenden fünf Teilbereiche:

1. den *Bereich interdisziplinärer Module*,
2. den *kulturwissenschaftlichen Kernbereich* mit Orientierungsmodulen, fachwissenschaftlichen Modulen aus vier Fachgruppen A bis D sowie der Bachelor-Arbeit,
3. den *Bereich praxisorientierter Module*,
4. den *Wahlbereich*,
5. Veranstaltungen des *Nebenfachs*.

(2) Im kulturwissenschaftlichen Kernbereich werden Inhalte der vier Fachgruppen
A. Kulturelle Wurzeln des modernen Europa
B. Kultur und Geschichte
C. Kulturelle Konstruktion und Ästhetik
D. Kultur und Gesellschaft

studiert. Jede/r Studierende wählt hierzu aus mindestens drei der genannten Gruppen vier Fächer (diese Fächer werden im Folgenden als „Kernfächer" bezeichnet). Die Wahl der Orientierungsmodule muss so erfolgen, dass die spätere Wahl von vier Kernfächern aus mindestens drei Fachgruppen möglich ist.

(3) Das Studium des Bachelor-Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften" gliedert sich in folgende Abschnitte:

1. Die *Orientierungsphase* mit
   dem Modul „Einführung in die Kulturwissenschaften" (12 CP),
   dem Modul „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten" (6 CP),
   dem Modul „Einführung in den Kulturbetrieb" (6 CP)
   sowie den vier gewählten Orientierungsmodulen (24 CP).

2. Die *Profilierungsphase* mit
   dem Interdisziplinären Themenmodul (6 CP),
   den Modul „Praxisorientierung 1" (12 CP) und „Praxisorientierung 2" (6 CP),
   den Basismodulen in den vier gewählten Kernfächern (48 CP),
   den Aufbaumodulen in zwei der vier zuvor belegten Kernfächer (20 CP),
   sowie der Bachelor-Arbeit (10 CP).

(4) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 6
Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen des Studiums des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften" müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 180 CP erbracht werden:

(1) Bereich interdisziplinärer Module (24 CP)

Modul	*Sem.*[1]	*Modulelement*[2]	*Typ*	*SWS*	*CP*	*Turnus*	*Prüfungsleistungen*[3]
Einführung in die Kulturwissenschaften (12 CP)	1-2	Interdisziplinäre Einführung in die Kulturwissenschaften 1	E	4	6	WS	Klausur (b)
		Interdisziplinäre Einführung in die Kulturwissenschaften 2	E	4	6	SS	Klausur (b)
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (6 CP)	1-2	Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	Ü	2	3	WS	schriftliche Übungsaufgaben, Klausur (u)
		Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	E	2	3	SS	Klausur (u)
Interdisziplinäres Themenmodul (6 CP)	3-6	Ein bis zwei Lehrveranstaltungen zu einem interdisziplinären Themenschwerpunkt	V/ V + V[4]	2–4	6	WS/SS	interdisziplinärer Essay (b)

(2) Kulturwissenschaftlicher Kernbereich (102 CP)

Im kulturwissenschaftlichen Kernbereich müssen insgesamt 102 CP erbracht werden, davon:
- 24 CP aus vier Orientierungsmodulen (Wahlpflicht),
- 48 CP aus den Basismodulen in den vier gewählten Kernfächern (Wahlpflicht),
- 20 CP aus den Aufbaumodulen in zwei der vier zuvor gewählten Kernfächer (Wahl pflicht),
- 10 CP der Bachelor-Arbeit (Pflicht).

Die Wahl der Orientierungsmodule muss so erfolgen, dass die spätere Wahl von vier Kernfächern aus mindestens drei Fachgruppen möglich ist. Grundsätzlich ermöglicht die

---

[1] Meint das so genannte Regelstudiensemester und gibt damit als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

[2] Mit WP gekennzeichnete Modulelemente sind Wahlpflichtelemente.

[3] Prüfungsleistungen mit Angabe benotet (b) oder unbenotet (u). Sind Varianten angegeben, legt der/die Seminarleiter/in fest, welche Prüfungsleistungen zu erbringen sind und gibt sie zu Veranstaltungsbeginn in geeigneter Form bekannt.

[4] Es können unter Umständen auch andere Typen von Lehrveranstaltungen angeboten werden, die aber im Stil einer Vorlesung (und mit demselben Aufwand und denselben Prüfungsleistungen innerhalb des Moduls) absolviert werden.

Absolvierung eines Orientierungsmoduls die Wahl des gleichnamigen Kernfachs (Zulassung zum entsprechenden Basismodul), außerdem das Orientierungsmodul „Geschichte" die Wahl der Kernfächer A2, B2, B3, B4, C3, D3, das Orientierungsmodul „Philosophie" die Wahl der Kernfächer C5, C6, D4 und das Orientierungsmodul „Theologie" die Wahl der Kernfächer A5, B1, C6 und D5.

Die Bachelor-Arbeit kann nur in einem der beiden Kernfächer verfasst werden, in denen sowohl das Basismodul als auch das Aufbaumodul absolviert wurden. Sie soll in ihrer thematischen Konzeption den interdisziplinären und/oder anwendungsorientierten Charakter des Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften" widerspiegeln.

Sind zwei Varianten (a) und (b) eines Moduls aufgeführt, wird jeweils nur eine der beiden absolviert. Ist in den Anmerkungen keine explizite Regelung vorgesehen, kann zwischen den beiden Varianten frei gewählt werden.

Orientierungsmodule

Modul	*Sem.*	*Modulelement*	*Typ*	*SWS*	*CP*	*Turnus*	*Prüfungsleistungen*
Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (6 CP)	1-4	Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Einführung in literaturtheoretische Methoden und Probleme	V	2	3	SS	
Antike Sprache, Kultur und Philosophie (6 CP)	1-4	Einführung in das Studium der Klassischen Philologie	V[5]	2	3	WS	Klausur (u)
		Lektüreübung (WP)	Ü	2	3	WS/SS	Klausur (u)
		Sprachkurs Latein (WP)	Ü	3	3	WS/SS	Klausur (u)
Europäische Kulturgeografie und Regionalstudien (6 CP)	1-4	Einführung in die Kulturgeografie	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Einführung in die Europäischen Regionalstudien	Ü	2	3	WS	Klausur/andere Prüfungsleistung (u)
Geschichte (6 CP)	1-4	Einführung in das Studium der Geschichte	V	2	3	WS	Referat oder Hausarbeit (u)
		Grundkompetenzen der Geschichtswissenschaften	Ü	2	3	WS/SS	
Historische Anthropologie/ Europäische Ethnologie (6 CP)	1-4	Einführung in die Historische Anthropologie	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Einführung in Methoden und Praxis der Europäischen Ethnologie	Ü	2	3	WS	
Klassische Archäologie (6 CP)	1-4	Einführung in die griechische Archäologie	V[6]	2	3	WS	Klausur (u)
		Einführung in die römische Archäologie	Ü	2	3	SS	Klausur, Kurzreferat (u)
Kunstgeschichte (6 CP)	1-4	Einführung in die Kunstgeschichte	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Einführung in die Methodik und das wissenschaftliche Arbeiten	PD	2	3	SS	Hausarbeit (u)

[5] Übung mit Vorlesungscharakter (auch nichthabilitierte Lehrende).

[6] Übung mit Vorlesungscharakter (auch nichthabilitierte Lehrende).

Musik-geschichte (6 CP)	1-4	Musikgeschichte im Überblick (Antike bis 18. Jh.)	V	2	3	WS	Klausur oder mündliche Prüfung (u)
		Musikgeschichte im Überblick (18. Jh. bis heute)	V	2	3	SS	Klausur oder mündliche Prüfung (u)
Philosophie (6 CP)	1-4	Einführung in die Theoretische Philosophie	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Einführung in die Praktische Philosophie	V	2	3	SS	Klausur (u)
Religions-wissenschaft (6 CP)	1-4	Kulturgeschichte der Religionen	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Süd- und/oder ostasiatische Religionen	V	2	3	SS	Klausur (u)
Theologie (6 CP)	1-4	Einführung in das Studium der Theologie	Ü	2	2	WS	Klausur (u)
		Geschichte Israels und Einleitung in das Alte Testament	V	2	2	WS	
		Einleitung in das Neue Testament und Zeitgeschichte Jesu	V	2	2	SS	
Vor- und Früh-geschichte (6 CP)	1-4	Einführung in die Vor- und Frühgeschichte	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Einführung in die Vor- und Frühgeschichte	PS	2	3	WS	Referat (u)

A. Kulturelle Wurzeln des modernen Europa

A1. Vor- und Frühgeschichte

Modul	*Sem.*	*Modulelement*	*Typ*	*SWS*	*CP*	*Turnus*	*Prüfungsleistungen*
Basismodul (12 CP)	2-5	Quellenkunde 1	Ü	2	3	WS	Referat (u)
		Quellenkunde 2	Ü	2	3	SS	Referat (u)
		Vorlesung zur älteren Vor- und Frühgeschichte	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Vorlesung zur jüngeren Vor- und Frühgeschichte	V	2	3	WS	
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Vorlesung zu einer Epoche der Vor- und Frühgeschichte	V	2	3	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Seminar zur älteren Vor- und Frühgeschichte (WP)	S	2	7	SS	
		Seminar zur jüngeren Vor- und Frühgeschichte (WP)	S	2	7	SS	

A2. Alte Geschichte

Modul	*Sem.*	*Modulelement*	*Typ*	*SWS*	*CP*	*Turnus*	*Prüfungsleistungen*
Basismodul (12 CP)	2-5	Einführung in die Alte Geschichte	PS	2	6	WS/SS	Klausur oder Hausarbeit (b)
		Grundzüge der Alten Geschichte (Thema A)	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung oder Klausur (b)
		Ausgewählte Fragen zur Alten Geschichte	Ü	2	3	WS/SS	
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Grundzüge der Alten Geschichte (Thema B)	V	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Weiterführende Studien zur Alten Geschichte	HS	2	8	WS/SS	

A3. Antike Sprache, Literatur und Philosophie

Modul	*Sem.*	*Modulelement*	*Typ*	*SWS*	*CP*	*Turnus*	*Prüfungsleistungen*
Basismodul (12 CP)	2-5	Geschichte der Philosophie: Antike (WP)	V	2	3	SS	Klausur oder mündliche Prüfung (u)
		Altertumskunde (WP)[7]	Ü	2	3	SS	Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung) oder Essay (u)
		Römische Literatur	V	2	3	WS	Hausarbeit (b)
		Prosa	PS	2	6	WS/SS	
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Einführung in die antike Metrik	V	2	2	SS	Klausur (b)
		Poesie	PS	2	5	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Griechische Literatur	V	2	3	SS	

A4. Klassische Archäologie

Modul	*Sem.*	*Modulelement*	*Typ*	*SWS*	*CP*	*Turnus*	*Prüfungsleistungen*
Basismodul (12 CP)	2-5	Ikonographie und Ikonologie	PS	2	6	SS	Referat (b)
		Antike Bildsprache	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Formanalyse und Datierung	Ü	2	3	WS	
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Bildwelt und Lebensräume	V	2	4	SS	Klausur (b)
		Denkmäler in Funktion und Kontext	PS	2	6	WS	Hausarbeit (b)

[7] Das Modulelement „Altertumskunde" wird belegt, falls das Modulelement „Geschichte der Philosophie: Antike" bereits in einem Modul der Kernfächer C5, C6 oder D4 absolviert wurde.

A5. Religion und Kultur der Bibel

Modul	*Sem.*	*Modulelement*	*Typ*	*SWS*	*CP*	*Turnus*	*Prüfungsleistungen*
Basismodul (12 CP)	2-5	Methoden der biblischen Hermeneutik und Exegese	PS	2	6	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Bibelkunde des Alten Testaments	Ü	2	3	WS	mündliche Prüfung (b)
		Bibelkunde des Neuen Testaments	Ü	2	3	SS	
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Themen der Biblischen Theologie	V	2	3	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Biblische Gottesbilder und neutestamentliche Christologie	HS	2	7	WS	

B. Kultur und Geschichte

B1. Geschichte des Christentums

Modul	*Sem.*	*Modulelement*	*Typ*	*SWS*	*CP*	*Turnus*	*Prüfungsleistungen*
Basismodul (12 CP)	2-5	Überblicksvorlesung zu Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte	V	2	3	WS/SS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		Die Kirchen und gesellschaftliche Auseinandersetzungen im 19./20. Jahrhundert	Ü	2	3	SS	
		Einführung in die Kirchen- und Theologiegeschichte	PS	2	6	WS/SS	Hausarbeit (b)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte	HS	2	7	WS	Hausarbeit oder Teamprojekt (b)
		Christologie und Gotteslehre (WP)	V	2	3	SS	
		Christentum und Antike (WP)	Ü	2	3	WS	

B2. Geschichte des Mittelalters

Modul	*Sem.*	*Modulelement*	*Typ*	*SWS*	*CP*	*Turnus*	*Prüfungsleistungen*
Basismodul (12 CP)	2-5	Einführung in die Geschichte des Mittelalters	PS	2	6	WS/SS	Klausur oder Hausarbeit (b)
		Grundzüge der Geschichte des Mittelalters (Thema A)	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung oder Klausur (b)
		Ausgewählte Fragen zur Geschichte des Mittelalters	Ü	2	3	WS/SS	
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Grundzüge der Geschichte des Mittelalters (Thema B)	V	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Weiterführende Studien zur Geschichte des Mittelalters	HS	2	8	WS/SS	

B3. Geschichte der Frühen Neuzeit

Modul	*Sem.*	*Modulelement*	*Typ*	*SWS*	*CP*	*Turnus*	*Prüfungsleistungen*
Basismodul (12 CP)	2-5	Einführung in die Geschichte der Neuzeit	PS	2	6	WS/SS	Klausur oder Hausarbeit (b)
		Grundzüge der Geschichte der Frühen Neuzeit (Thema A)	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung oder Klausur (b)
		Ausgewählte Fragen zur Geschichte der Frühen Neuzeit	Ü	2	3	WS/SS	
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Grundzüge der Geschichte der Frühen Neuzeit (Thema B)	V	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Weiterführende Studien zur Geschichte der Frühen Neuzeit	HS	2	8	WS/SS	

B4. Neuere und Neueste Geschichte

Modul	*Sem.*	*Modulelement*	*Typ*	*SWS*	*CP*	*Turnus*	*Prüfungsleistungen*
Basismodul (12 CP)	2-5	Einführung in die Geschichte der Neuzeit	PS	2	6	WS/SS	Klausur oder Hausarbeit (b)
		Grundzüge der Neueren und Neuesten Geschichte (Thema A)	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung oder Klausur (b)
		Ausgewählte Fragen zur Neueren und Neuesten Geschichte	Ü	2	3	WS/SS	
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Grundzüge der Neueren und Neuesten Geschichte (Thema B)	V	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Weiterführende Studien zur Neueren und Neuesten Geschichte	HS	2	8	WS/SS	

C. Kulturelle Konstruktion und Ästhetik

C1. Kunstgeschichte

Modul	*Sem.*	*Modulelement*	*Typ*	*SWS*	*CP*	*Turnus*	*Prüfungsleistungen*
Basismodul (12 CP)	2-5	Kunst des Mittelalters	V	2	2	SS	Hausarbeit (b)
		Kunst der Frühen Neuzeit	V	2	2	SS	
		Kunst des Mittelalters (WP_1)	PS	2	5	SS	
		Kunst der Frühen Neuzeit (WP_1)	PS	2	5	SS	
		Institution und Organisation des Museums (WP_2)	Ü	2	3	WS	Referat (u)
		Denkmalpflege (WP_2)	Ü	2	3	SS	Klausur (u)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Kunst der Moderne	V	2	2	WS	Hausarbeit (b)
		Kunst der Moderne	HS	2	7	WS	
		Zwei Tagesexkursionen	Ex		1	WS/SS	

C2. Musikgeschichte

Modul	*Sem.*	*Modulelement*	*Typ*	*SWS*	*CP*	*Turnus*	*Prüfungsleistungen*
Basismodul (12 CP)	2-5	Einführung in die Musikwissenschaft	Ü	2	3	WS	Klausur oder mündliche Prüfung (u)
		Harmonielehre 1	Ü	1	2	WS	Klausur (u)
		Gehörbildung 1	Ü	1	2	WS	
		Freies Thema zur Musikgeschichte (WP)	PS	2	5	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Musiksoziologie, Musikpsychologie, Musikästhetik (WP)	PS	2	5	SS	
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Musiktheater	HS	2	7	WS	Hausarbeit (b)
		Musik und Medien (Theater, Rundfunk, Film)	Ü	2	3	WS	

C3. Kultur- und Mediengeschichte

Modul	*Sem.*	*Modulelement*	*Typ*	*SWS*	*CP*	*Turnus*	*Prüfungsleistungen*
Basismodul (12 CP)	2-5	Einführung in die Kultur- und Mediengeschichte	PS	2	6	WS/SS	Klausur oder Hausarbeit (b)
		Grundzüge der Kultur- und Mediengeschichte (Thema A)	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung oder Klausur (b)
		Ausgewählte Fragen zur Kultur- und Mediengeschichte	Ü	2	3	WS/SS	
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Grundzüge der Kultur- und Mediengeschichte (Thema B)	V	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Weiterführende Studien zur Kultur- und Mediengeschichte	HS	2	8	WS/SS	

C4. Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

Modul	*Sem.*	*Modulelement*	*Typ*	*SWS*	*CP*	*Turnus*	*Prüfungsleistungen*
Basismodul (12 CP)	2-5	Epochen und Themen	PS	2	5	WS	Hausarbeit (b)
		Komparatistische Theorie und Methodik	PS	2	4	SS	Paper (u)
		Ausgewählte Themen: Literaturtheorie	Ü	2	3	SS	
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Literatur und andere Künste/ Medien	PS	2	5	WS	Hausarbeit (b)
		Literarische Interkulturalität	PS	2	5	WS	Hausarbeit (b)

C5. Philosophie des Geistes[8]

Modul	*Sem.*	*Modulelement*	*Typ*	*SWS*	*CP*	*Turnus*	*Prüfungsleistungen*
Basismodul (12 CP)	2-5	GE Philosophie des Geistes/Anthropologie	GV	2	6	SS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		GE Geschichte der Philosophie: Antike/Neuzeit (WP)	V+V	4	6	SS	Klausur oder mündliche Prüfung (u)
		VE Philosophie des Geistes/Anthropologie (WP)	S/V	2	6	WS	Referat oder Hausarbeit/Klausur oder mündliche Prüfung (u)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	VE Philosophie des Geistes/Anthropologie	S/V	2	6	WS	Referat oder Hausarbeit/Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		VE Geschichte der Philosophie (WP)	S/V	2	4	WS/SS	Referat oder Hausarbeit/Klausur oder mündliche Prüfung (u)
		VE Philosophie, freie Zuordnung (WP)	S/V	2	4	WS/SS	Referat oder Hausarbeit/Klausur oder mündliche Prüfung (u)

[8] Sämtliche Wahlpflichtelemente sind so zu wählen, dass sich keine Überschneidungen mit den Fächern C6 und D4 ergeben (falls diese ebenfalls als Kernfächer gewählt wurden).

C6. Theoretische Philosophie[9]

Modul	*Sem.*	*Modulelement*	*Typ*	*SWS*	*CP*	*Turnus*	*Prüfungsleistungen*
Basismodul (12 CP)	2-5	GE Sprachphilosophie/Logik	GV	4	6	WS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		GE Geschichte der Philosophie: Antike/Neuzeit (WP)	V+V	4	6	SS	Klausur oder mündliche Prüfung (u)
		VE Theoretische Philosophie (WP)	S/V	2	6	WS/SS	Referat oder Hausarbeit/Klausur oder mündliche Prüfung (u)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	VE Theoretische Philosophie	S/V	2	6	WS/SS	Referat oder Hausarbeit/Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		VE Geschichte der Philosophie (WP)	S/V	2	4	WS/SS	Referat oder Hausarbeit/Klausur oder mündliche Prüfung (u)
		VE Philosophie, freie Zuordnung (WP)	S/V	2	4	WS/SS	Referat oder Hausarbeit/Klausur oder mündliche Prüfung (u)

C7. Systematische Theologie

Modul	*Sem.*	*Modulelement*	*Typ*	*SWS*	*CP*	*Turnus*	*Prüfungsleistungen*
Basismodul (12 CP)	2-5	Einführung in die systematische Theologie (WP_1)	PS	2	5	WS	Hausarbeit (b)
		Einführung in die Dogmatik (WP_1)	PS	2	5	WS	
		Christologie und Gotteslehre	V	2	4	SS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		Christologie und Gotteslehre (WP_2)	Ü	2	3	SS	
		Lektüre eines ethischen Entwurfs (WP_2)	Ü	2	3	WS	
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (WP)	V	2	3	WS	Hausarbeit (b)
		Grundfragen der Dogmatik (WP)	V	2	3	SS	
		Ökumenische Theologie und interreligiöser Dialog	HS	2	4	SS	
		Religionsphilosophie und Religionskritik	Ü	2	3	WS	

[9] Sämtliche Wahlpflichtelemente sind so zu wählen, dass sich keine Überschneidungen mit den Fächern C5 und D4 ergeben (falls diese ebenfalls als Kernfächer gewählt wurden).

D. Kultur und Gesellschaft

D1. Europäische Kulturgeografie und Regionalstudien

Modul	*Sem.*	*Modulelement*	*Typ*	*SWS*	*CP*	*Turnus*	*Prüfungsleistungen*
Basismodul (12 CP)	2-5	Regionale Grundlagen: Europa	PS	2	6	WS/SS	Referat und Hausarbeit (b)
		Sozial- und Bevölkerungsgeografie	Ü	2	3	WS	Klausur (b)
		Siedlungsgeografie	Ü	2	3	SS	Klausur (b)
Aufbaumodul (10 CP)	5-6	Allgemeine Kulturgeografie: Europa	V	2	3	SS	Klausur (u)
		(Kulturgeografisches) Geländepraktikum	P	2	3	WS/SS	Hausarbeit (b)
		2 Tage Saar-Lor-Lux	Ex		1	SS	
		Wirtschaftsgeografische Grundperspektiven (WP)	Ü	2	3	SS	Klausur (b)
		Sektorale Wirtschaftsgeografie (WP)	Ü	2	3	WS	Klausur (b)

D2. Historische Anthropologie/Europäische Ethnologie

Modul	*Sem.*	*Modulelement*	*Typ*	*SWS*	*CP*	*Turnus*	*Prüfungsleistungen*
Basismodul (12 CP)	2-5	Einführung in die Historische Anthropologie/ Europäische Ethnologie	PS	2	6	SS	Hausarbeit (b)
		Grundzüge der Historischen Anthropologie/ Europäischen Ethnologie	V	2	3	SS	mündliche Prüfung oder Klausur (b)
		Ausgewählte Themen der Historischen Anthropologie/ Europäischen Ethnologie	Ü	2	3	WS	
Aufbaumodul (10 CP)	5-6	Projektseminar 1	HS	2	5	SS	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (b)
		Projektseminar 2	HS	2	5	WS	Projektarbeit (b)

D3. Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Modul	*Sem.*	*Modulelement*	*Typ*	*SWS*	*CP*	*Turnus*	*Prüfungsleistungen*
Basismodul (12 CP)	2-5	Einführung in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte	PS	2	6	WS/SS	Klausur oder Hausarbeit (b)
		Grundzüge der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (Thema A)	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung oder Klausur (b)
		Ausgewählte Fragen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Ü	2	3	WS/SS	
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Grundzüge der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (Thema B)	V	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Weiterführende Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte	HS	2	8	WS/SS	

D4. Praktische Philosophie[10]

Modul	*Sem.*	*Modulelement*	*Typ*	*SWS*	*CP*	*Turnus*	*Prüfungsleistungen*
Basismodul (12 CP)	2-5	GE Ethik	GV	2	6	WS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		GE Geschichte der Philosophie: Antike/Neuzeit (WP)	V+V	4	6	SS	Klausur oder mündliche Prüfung (u)
		VE Theoretische Ethik (WP)	S/V	2	6	SS	Referat oder Hausarbeit/Klausur oder mündliche Prüfung (u)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	VE Praktische Philosophie	S/V	2	6	WS/SS	Referat oder Hausarbeit/Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		VE Geschichte der Philosophie (WP)	S/V	2	4	WS/SS	Referat oder Hausarbeit/Klausur oder mündliche Prüfung (u)
		VE Philosophie, freie Zuordnung (WP)	S/V	2	4	WS/SS	Referat oder Hausarbeit/Klausur oder mündliche Prüfung (u)

D5. Christentum und Gesellschaft

Modul	*Sem.*	*Modulelement*	*Typ*	*SWS*	*CP*	*Turnus*	*Prüfungsleistungen*
Basismodul (12 CP)	2-5	Einführung in die theologische Ethik	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Einführung in die theologische Ethik	Ü	2	3	WS/SS	
		Einführung in die praktische Theologie	PS	2	6	WS	Hausarbeit (b)
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Spezielle theologische Ethik I	V	2	3	SS	Hausarbeit (b)
		Spezielle theologische Ethik II	HS	2	7	SS	

[10] Sämtliche Wahlpflichtelemente sind so zu wählen, dass sich keine Überschneidungen mit den Fächern C5 und C6 ergeben (falls diese ebenfalls als Kernfächer gewählt wurden).

D6. Religionswissenschaft

Modul	*Sem.*	*Modulelement*	*Typ*	*SWS*	*CP*	*Turnus*	*Prüfungsleistungen*
Basismodul (12 CP)	2-5	Methoden der Religionswissenschaft	S	2	6	WS	Hausarbeit (b)
		Einführung in das Judentum bzw. den Islam	Ü	2	3	WS	
		Einführung in das Judentum bzw. den Islam und ihre Lernkultur	Ü	2	3	SS	
Aufbaumodul (10 CP)	3-6	Weltreligionen in Geschichte und Gegenwart	S	2	6	SS	Hausarbeit (b)
		Religiöse Grundfragen in vergleichender Perspektive	V	2	4	SS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)

Bachelor-Arbeit

Modul	*Sem.*	*Modulelement*	*Typ*	*SWS*	*CP*	*Turnus*	*Prüfungsleistungen*
Bachelor-Arbeit	6	Bachelor-Arbeit			10		wissenschaftliche Abschlussarbeit (b)

(3) Bereich praxisorientierter Module (24 CP)

Modul	*Sem.*	*Modulelement*	*Typ*	*SWS*	*CP*	*Turnus*	*Prüfungsleistungen*
Einführung in den Kulturbetrieb (6 CP)	1-4	Einführung in Kulturpolitik und -finanzierung	E	2	3	WS	Klausur oder Fallstudie (b)
		Einführung in Kulturmanagement und -marketing	E	2	3	SS	
Praxisorientierung 1 (12 CP)	3–6	Praxiskurs aus einem beliebigen Themenfeld, Stufe 1	PK	2	3	WS/SS	Arbeitsprobe(n) oder Klausur (u)
		Praxiskurs aus einem beliebigen Themenfeld, Stufe 1 oder 2	PK	2	3	WS/SS	Arbeitsprobe(n) oder Klausur (u)
		Praktikum (mindestens vier Wochen)	P		6	WS/SS	Bericht (u)
Praxisorientierung 2 (6 CP)	3–6	Praxiskurs aus einem beliebigen Themenfeld, Stufe 1	PK	2	3	WS/SS	Arbeitsprobe(n) oder Klausur (u)
		Praxiskurs aus einem beliebigen Themenfeld, Stufe 1 oder 2	PK	2	3	WS/SS	Arbeitsprobe(n) oder Klausur (u)

(4) Nebenfach (24 CP)

Es sind mindestens 24 CP aus Veranstaltungen des Nebenfachs zu erbringen, von denen mindestens 12 benotet sein müssen. Das Angebot an Nebenfächern und die jeweiligen Anforderungen werden vom Prüfungsausschuss in geeigneter Form bekannt gegeben.

(5) Wahlbereich (6 CP)

Im Wahlbereich sind 6 unbenotete CP wahlweise zu belegen:
- Orientierungsmodule, die nicht bereits im Kulturwissenschaftlichen Kernbereich belegt wurden,
- beliebige Sprachkurse (alte und moderne Sprachen) aus dem Angebot der Universität des Saarlandes,
- ein weiteres mindestens vierwöchiges Praktikum,
- eine Exkursion über mindestens drei Tage und die begleitende Lehrveranstaltung,
- das Modul Kulturwissenschaftliche Methodik aus dem MA-Studiengang Angewandte Kulturwissenschaften,

Auf Beschluss des Prüfungsausschusses können weitere, hier nicht aufgeführte Module im Wahlbereich angeboten werden, die im Modulhandbuch dokumentiert werden müssen.

§ 7
Praktikum und Auslandsaufenthalt

(1) Im Rahmen des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften" ist im Rahmen des Moduls „Praxisorientierung 1" ein Praktikum von mindestens 180 Stunden zu absolvieren, das in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Studiengang steht. Ein weiteres Praktikum kann ggf. im Wahlbereich absolviert werden. Die Praktika sollen während der vorlesungsfreien Zeiten absolviert werden, sie können auch im Ausland absolviert werden. Jedes Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht des Studierenden zu ergänzen. Für die Praktika werden jeweils 6 CP vergeben. Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten können als Praktika anerkannt werden.

(2) Allen Studierenden des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften" wird ein Auslandsstudium empfohlen. Das Studium sollte frühestens ab dem dritten Semester für die Dauer von mindestens einem und höchstens zwei Semestern an einer Hochschule im Ausland fortgesetzt werden. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen erfolgen nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren das International Office, die Koordinationsstelle Historisch orientierte Kulturwissenschaften als auch die Lehrenden der am Studiengang beteiligten Fachrichtungen. Auf Grund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengebern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandaufenthalts erfolgen.

§ 8
Studienplan

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 9
Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums.

(2) Fragen zu Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, zur Studienplanung

und -organisation beantwortet der/die Studienberater/in für den Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften".

(3) Für spezielle Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 10
In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 26. März 2014

Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber)